

Drucksache:
0457/2015/BV

Datum:
29.12.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich
des Haushalts 2016 in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Februar 2016

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 28.01.2016 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 03.02.2016 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Institutionen zu:

- Klangforum e.V. 80.380 €
- Festival Enjoy Jazz 80.520 €
- Heidelberger Kunstverein 281.870 €
- Haus Cajeth 80.920 €
- Choreografisches Centrum 110.300 €

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen. Bei Enjoy Jazz kommen 70.520 € zur Auszahlung entsprechend den städtischen Freigaberegulungen; 10.000 € bleiben vorerst für die Auszahlung gesperrt, bis auch Mannheim die Erhöhung und die Auszahlung freigibt.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|--|-----------|
| Ausgaben | |
| Teilhaushalt Kulturamt – 41 | 633.990 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz im Haushaltsentwurf 2016 bei 41 | 633.990 € |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 28.01.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushalt 2015/2016 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2016 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Überweisung der Barzuschüsse 2016 erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, das heißt 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im vierten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

| Institution | Zuschuss 2016 in €: | Auszahlung 1. und 2. Halbjahr in € |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Klangforum e.V. | 80.380 | 32.150 |
| Festival Enjoy Jazz ¹⁾ | 80.520 | 28.200 |
| Heidelberger Kunstverein - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete und Nebenkosten für Ausstellungs- räume im Kurpfälzischen Museum | 281.870 199.040 82.830 | 79.610 |
| Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen | 80.920 40.810 34.335 5.775 | 16.320 |
| Choreographisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ²⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen | 110.300 50.300 60.000 | 24.000 |

1) Der Zuschussbescheid ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Erhöhung in Höhe von 10.000 € erst ausbezahlt wird, wenn Mannheim ebenfalls den Zuschuss erhöht. Vorerst werden deshalb im ersten Halbjahr 40 % von 70.520 €, also 28.200 € ausbezahlt.

2) Die Auszahlung des Mietzuschusses inklusive Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| KU 2 | + | Kulturelle Vielfalt unterstützen |
| KU 3 | + | Qualitatives Angebot fördern |

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner